

Gemeinderat Adliswil

Protokoll der 19. Plenumsitzung vom 9. April 2008

19.00 Uhr, Aula Schulhaus Hofern

Anwesend Ratspräsident Fredi Morf
 32 Ratsmitglieder
 Ratssekretärin Ida Hofstetter Protokoll
 Ratsweibel Heinz Jordi

**Entschuldigt
abwesend** 3 Ratsmitglieder

Präsenz der Exekutivbehörde

Stadtrat	Didier Falbriard	Sicherheit, Umwelt
	Stephan Herzog	Soziales
	Dr. Alphons Kappler	Hochbau
	Astrid Romer Schneiter	Tiefbau
	Patrick Stutz	Werke

Geschäfte

1. **Mitteilungen**
2. **Einbürgerungsgesuche:**

3. Gemeindeleistungen zur AHV/IV (SRB 348/07)

Antrag des Stadtrates auf Streichung von Gemeindeleistungen zur Alters-, Hinterlassenen-, und Invalidenversicherung per 1. Februar 2008 und Aufhebung der dazugehörigen Verordnung vom 1. Februar 2006

4. Befristete Teilzeitstelle für einen Sozialinspektor (SRB 51/08)

Postulat von Peter Barmettler und 16 Mitunterzeichneten betr. befristeter Teilzeitstelle für einen Sozialinspektor, Beantwortung

5. Sprachgebrauch zum Vorfall in der ARA

Interpellation von Franco Rossi und sechs Mitunterzeichneten zum Sprachgebrauch im Zusammenhang mit den Informationen zum Vorfall in der ARA, Begründung

6. Lärmschutz Zürichstrasse

Interpellation von Davide Loss und neun Mitunterzeichneten betr. Lärmschutz entlang der Zürichstrasse, Begründung und mündliche Beantwortung

1. Mitteilungen

1.1 Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen folgende Entschuldigungen vor:

Roger Neukom	Unfall
Rita Schmid	Ferien
Yannick Wettstein	Auslandaufenthalt

Von der Presse ist für den Tages-Anzeiger anstelle von Herrn Englund Herr Lukas Nussbaumer anwesend.

1.2 Dank an Kurt Frei

Vom 5. September 2001 bis Ende letzten Jahres hat Kurt Frei in der RGPK mit grossem Engagement mitgewirkt. Für dieses langjährige Schaffen dankt ihm der Ratspräsident Fredi Morf herzlich und wünscht ihm im Gemeinderat weiterhin viel Befriedigung an der politischen Arbeit.

1.3 Feststellung der Rechtskraft von Beschlüssen des Gemeinderates

Die Beschlüsse des Gemeinderates von der Sitzung vom 5. März 2008 haben Rechtskraft erlangt.

1.4 Überweisungen an die RGPK

Am 12.3.08: Antrag des Stadtrates auf Zustimmung der revidierten Zweckverbandsordnung der Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg

Am 20.3.08: Antrag des Stadtrates auf Abnahme der Jahresrechnungen 2007

Am 25.3.08:

- Anträge der Schulpflege für die Bewilligung zur Erweiterung von Tagesstrukturen zuhanden der Urnenabstimmung und dementsprechende Erhöhung des Stellenplanes
- Antrag des Stadtrates auf Anpassung der Verordnung über die Erteilung des Bürgerrechtes der Stadt Adliswil

1.5 Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet am 7. Mai 2008 statt mit dem Haupttraktandum „Wahl des neuen Gemeinderats-Präsidiums“.

1.6 Traktandenliste

Der Ratspräsident informiert, dass die Interpellation von Franco Rossi und sechs Mitunterzeichneten zum Sprachgebrauch im Zusammenhang mit den Informationen zum Vorfall in der ARA mündlich beantwortet wird.

2. Einbürgerungsgesuche

Dieses Traktandum erscheint aufgrund des Persönlichkeitsschutzes im Protokoll nicht.

3. Gemeindeleistungen zur AHV/IV (SRB 348/07)

Antrag des Stadtrates auf Streichung von Gemeindeleistungen zur Alters-, Hinterlassenen-, und Invalidenversicherung per 1. Februar 2008 und Aufhebung der dazugehörigen Verordnung vom 1. Februar 2006

Kurt Schütz, Sprecher der RGPK:

Das Geschäft zu prüfen war für die RGPK keine grosse Herausforderung dafür ist es aber Politisch umso brisanter. Die RGPK bedankt sich bei der Verwaltung für die kooperative Zusammenarbeit bei der Prüfung.

In der 1. Lesung am 19. November 2007 und den darauffolgenden Sitzungen konnte sich die RGPK zu keiner abschliessenden Entscheidung durchringen. Dies vor allem wegen der Debatte um das Budget 2008. Nach der Rückweisung des Budgets 2008 an der Dezember Sitzung hat die RGPK an der ersten Sitzung im Januar 2008 das zurückstellen der Behandlung von diesem Geschäft beschlossen. Nach der Zustimmung des Gemeinderats zum Budget 2008 haben wir der Abschaffung der freiwilligen Zuschüsse auch zugestimmt. Im Antrag des Stadtrates sind die Abschaffung der Gemeindeleistungen und die Aufhebung der entsprechenden Verordnung per 1.2.2008 vorgesehen. Da dieser Termin bereits abgelaufen ist, beantragt die RGPK, wie folgt zu beschliessen:

- 1.1 Ab 1. Juni 2008 werden keine Gemeindeleistungen zur Alters-, Hinterlassenen-, und Invalidenversicherung mehr ausgerichtet.
- 1.2 Die Verordnung über die Ausrichtung von Gemeindeleistungen zur Alters-, Hinterlassenen-, und Invalidenversicherung vom 1. Februar 2006 wird per 1. Juni 2008 ersatzlos aufgehoben.

Die RGPK empfiehlt grossmehrheitlich dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Ratspräsident Fredi Morf: Wir haben also einen Antrag von der RGPK vorliegen, der sich von demjenigen des Stadtrates lediglich bezüglich Termin unterscheidet.

Stadtrat Stephan Herzog: Sie sehen, der Stadtrat hat an der Sitzung vom 6. November 2007 beschlossen, dass die Gemeindeleistungen aufgehoben werden sollen. Der Stadtrat hat sich diesen Entscheid nicht leicht gemacht, weil er weiss, dass die Gemeindeleistungen – diese Zuschüsse – für AHV/IV-Rentner ein willkommener Zustupf bedeuten. Er hat sich aber entschlossen, zur Verbesserung des Finanzhaushaltes dort eine Priorität zu setzen und Ihnen entsprechend zu beantragen, die Gemeindeleistungen zu streichen.

Gabi Barco Greiner: Es ist allgemein bekannt. Die finanzielle Situation der Stadt Adliswil ist prekär und erfordert nebst einer Steuererhöhung ausserordentliche Sparmassnahmen. Da sind sich alle Parteien einig. Nur wo, wie und wann - da streiten sich nach wie vor die Geister. Der runde Tisch soll es richten. Heute haben Sie über eine Sparmassnahme zu befinden, die für die Bedürftigsten unserer Gemeinde einschneidende Aus-

wirkungen haben wird. Die Gemeindegzuschüsse werden an AHV/IV-Rentnern gewährt, die ergänzungsleistungsberechtigt sind. Die Ergänzungsleistungen decken aber zusammen mit den Renten nur knapp das Existenzminimum. Dabei geht es um die reinen Lebenshaltungskosten. Ausgaben für kulturelle Anlässe, Geschenke, Einladungen, Ferien etc. liegen nicht mehr drin. Die Gemeindeleistungen sollen daher das so genannte soziale Existenzminimum garantieren. Dies, um diese Personengruppe nicht von den üblichen Vorzügen der Gesellschaft auszuschliessen.

In Adliswil beziehen zurzeit 371 Personen Gemeindeleistungen. Dabei handelt es sich vor allem um ältere Einwohnerinnen und Einwohner von Adliswil. Diese Generation hat zwar viel geleistet, konnte aber vom System der 2. Säule (1985), wenn überhaupt, nur noch marginal profitieren. Der monatliche Zustupf von 130 Franken (Einzelpersonen) bzw. 195 Franken (Ehepaare) ist für diese Personengruppe keine Bagatelle. Damit reichte es vielleicht einmal für einen Ausflug oder einen Theaterbesuch. Die Streichung dieser Leistungen wird für die Betroffenen nicht nur rein finanzielle, sondern auch emotionale Auswirkungen haben. Existenzielle Ängste werden ausgelöst, was bei älteren Menschen schnell zum Verlust ihres emotionalen Gleichgewichts führen kann.

Wollen Sie das wirklich verantworten? Es kann doch nicht sein, dass quasi als erste einschneidende Sparmassnahme die Streichung dieser Gemeindeleistungen beschlossen wird. Dies bevor die Arbeiten am runden Tisch überhaupt begonnen haben. Dies ist absolut stossend. Sparmassnahmen sollen wohlüberlegt, der Situation, Bedürfnissen und Auswirkungen angemessen sein. Die Streichung der Gemeindeleistungen ist einer Stadt wie Adliswil mit einem historisch gewachsenen hohen Anteil von älteren Personen nicht würdig. Zudem werden sich diese ab 01.01.2008 jährlich um ca. 345'000 Franken reduzieren, da für die Pflegekostenzuschüsse infolge der neuen Finanzordnung (NFA) neu der Kanton aufzukommen hat.

Auch wenn Sie sich dem Sparwillen verpflichtet haben, sollten Sie ihre Entscheide nicht ohne Beachtung und Würdigung von besonderen Umständen fällen. Es ist absolut nachvollziehbar, in keiner Weise inkonsequent oder präjudiziell, wenn Sie Ihren Entschcheid nochmals überdenken und den Antrag aufgrund einer erneuten Interessensabwägung mindestens vorläufig ablehnen. Hier könnte man allenfalls noch einen Unterbruch beantragen, damit Sie sich nochmals untereinander besprechen können.

Die von der beantragten Streichung betroffenen sozial schwächsten und älteren Menschen werden es Ihnen danken. SP-Fraktion wird deshalb geschlossen den Antrag auf Streichung der Gemeindeleistungen ablehnen.

Im Übrigen verstehe ich den Lesebriefschreiber (Sihltaler v. 8.4.08), der von seinem Rechtsempfinden her den Eindruck bekam, dass jetzt die Schwächsten für vergangene Fehler der Stadt Adliswil büssen sollen. Dass gespart werden soll auf dem Buckel der Bedürftigsten. Ich habe auch Verständnis für seine Meinung und teile die auch, dass der Verzicht auf die Abschaffung der Gemeindeleistungen ein Akt von Fairness und Menschlichkeit wäre.

Ratspräsident Fredi Morf: Wir kommen zur Abstimmung gemäss den Anträgen der RGPK.

Beschlüsse

- 3.1 Ab 1. Juni 2008 werden keine Gemeindeleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung mehr ausgerichtet:

Genehmigung.

- 3.2 Die Verordnung über die Ausrichtung von Gemeindeleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 1. Februar 2006 wird per 1. Juni 2008 ersatzlos aufgehoben:

Genehmigung.

4. Befristete Teilzeitstelle für einen Sozialinspektor (SRB 51/08)

Postulat von Peter Barmettler und 16 Mitunterzeichneten betr. befristeter Teilzeitstelle für einen Sozialinspektor, Beantwortung

Peter Barmettler, zur Beantwortung:

Als Erstes herzlichen Dank an den Stadtrat und die Sozialkommission für die ausführliche Beantwortung meines Postulats.

Leider hat die Beantwortung ein ganzes Jahr gedauert. Ich hoffe dafür, dass jetzt die nächsten Schritte zügig vorangehen werden. In meiner Postulatsbegründung hatte ich noch moniert, dass das Thema der «Sozialhilfe» und des «Sozialhilfemissbrauchs» bei uns in der politischen Debatte nicht angegangen wurde. Das hat sich nun geändert. Die Sozialkommission hat sich der Problematik angenommen und dem Stadtrat den Antrag für ein Projekt «Missbrauchsbekämpfung» ausgearbeitet. Das Projekt ist auf drei Jahre befristet. Ich hätte es gewünscht, wenn innerhalb der Postulatsbeantwortung genauer über das Projekt informiert worden wäre. Im Anschluss wird aber sicher Stadtrat Stephan Herzog genauer darüber berichten. Die Sozialkommission empfiehlt dem Stadtrat, die Aufgaben eines Sozialinspektors an ein externes, spezialisiertes Unternehmen zu vergeben. Dabei werden Dienstleistungen zur Unterstützung der Sozialkommission bei ihrer halbjährlichen Überprüfung der Sozialberatung und zu Ermittlungszwecken von Dritten bezogen. Als Postulant stehe ich positiv hinter diesem Vorgehen. Aus meiner Sicht ist es nicht zwingend nötig, dass ein Sozialinspektor bei der Stadt angestellt sein muss. Zwar kosten die eingekauften Dienstleistungen pro Stunde, sprich Stück, sicher mehr, aber dafür können sie flexibel eingesetzt werden. Es ist wichtig, in diesem Bereich einmal erste Erfahrungen zu sammeln. Über das weitere Vorgehen kann dann gegen das Projektende hin immer noch diskutiert werden. Die Anstellung eines eigenen Sozialinspektors zu einem späteren Zeitpunkt ist somit nicht ausgeschlossen. Zurzeit sei es gemäss der Begründung der Sozialkommission schwierig, mit anderen Gemeinden Kooperationen einzugehen und eine Person zu finden, die a.) das nötige Wissen auf dem Bereich der Fürsorgegesetzgebung und Sozialarbeit hat und b.) gleichzeitig zu Ermittlungszwecken eingesetzt werden kann. Ersteres erfordert Wissen aus dem Bereich der Rechtswissenschaft und der Sozialarbeit, Letzteres die Fähigkeiten eines Polizisten oder eines Privatdetektivs. Ebenfalls überzeugt mich das Argument, dass eigener Sozialinspektor sich wohl bald nicht mehr inkognito in Adliswil bewegen könnte, wenn er einmal erkannt wäre. Externe Anbieter haben da ganz klar bessere personelle Ressourcen: Je nach Aufgabe (Unterstützung der Sozialkommission bzw. verdeckte Ermittlungen) kommen andere Mitarbeitende des externen Unternehmens zum Einsatz. Sollte ein Ermittler aufgedeckt werden, könnte er zudem schneller ersetzt werden. Der Antrag der Sozialkommission für das Projekt «Missbrauchsbekämpfung» mit den jährlichen Kosten von ungefähr 40 000.- geht an den Stadtrat, weil es sich um befristete Ausgaben handelt. Wenn ich mich als Gemeinderat trotzdem dazu äussern darf: Ich finde es sinnvoll, in der jetzigen Situation kein neues Personal anzustellen. Trotzdem ist es wichtig, dass in diesem Bereich im Sinne einer rechtskonformen, sachlich fundierten, aber härteren Gangart, etwas geht. Als Gemeinderat ist es mir wert, rund 40 000 Franken pro Jahr in

diesem Bereich probeweise für drei Jahre zu investieren. Aus Sicht einer präventiven Wirkung, die sich leider nicht messen lässt, aber langfristig mit Bestimmtheit entfalten wird, aus Gründen der Fairness gegenüber dem Steuerzahlen, der Rechtssicherheit, zum Schutz der wirklich Bedürftigen sowie der Bestrebung, als Gemeinde für Missbrauch nicht attraktiv zu sein, unterstützte ich diese geplanten finanziellen Anstrengungen von total ca. 120'000 Franken, wenn ich das konsultativ hier anbringen darf. Ich hoffe, das Projekt kann möglich schnell starten. Ich bitte darum den Stadtrat, die Sozialkommission und den Sozialvorstand in ihren Bestrebungen zu unterstützen. Die Projektverantwortlichen bitte ich, innerhalb der Projektorganisation der Zusammenarbeit mit dem Ressort Sicherheit besondere Beachtung zu schenken. Ich wäre froh gewesen, der Antrag der Sozialkommission wäre bereits durch den Stadtrat verabschiedet worden, bevor wir über den Antrag zur Abschreibung des Postulats abstimmen. Ich bin nicht dafür, mein Postulat ewig auf der Pendenzenliste zu belassen. Jedoch möchte ich es erst abschreiben, wenn das Projekt am Laufen ist. Ich bitte euch aus diesem Grund, das Postulat noch nicht abzuschreiben. Ich schlage vor, das Postulat erst abzuschreiben, wenn konkrete Massnahmen getroffen wurden und das Projekt läuft. Ich bitte den Stadtrat, uns zum passenden Zeitpunkt über den Projektstart und die ersten Erfahrungen Bericht zu erstatten und den Antrag auf Abschreibung des Postulats dann nochmals zu stellen.

Stadtrat Stephan Herzog: Ihnen liegt eine relativ umfangreiche Postulatsantwort vor, eine Postulatsantwort mit einer Beilage, die die ganze Problematik erläutert. Ich möchte gerne die Gelegenheit hier ergreifen, die wichtigsten Aspekte nochmals mündlich zu erläutern und auszuführen:

Grundsätzliches:

Der Einsatz von Sozialinspektoren hat sich in mehreren Städten als erfolgreich erwiesen. Das ist eine relativ neue Tendenz. Emmen hat vor ca. zwei Jahren diesen Schritt gemacht. Die Stadt Zürich hat im letzten Sommer nachgezogen und hat an einer Pressekonferenz im Januar 2008 von ihren Erfahrungen berichtet und diese sind grundsätzlich positiv.

Die Akzeptanz für Sozialinspektoren durch diese Erfahrungen in anderen Gemeinden ist eindeutig gestiegen. So auch hier in Adliswil. Sämtliche Gremien, Sozialkommission, Ressort Soziales, Sozialberatung und Stadtrat unterstützen den Einsatz von Sozialinspektoren. Dies führt auch innerhalb der Beratungssituationen zu mehr Rechtssicherheit und Sozialtätige müssen sich nicht hintergangen fühlen, was durchaus vorkommen kann. Eine allfällige Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden kommt zurzeit nicht in Frage. Ich habe dies an der Sozial-Vorstände-Konferenz thematisiert und traktandiert, leider mit einem ablehnenden Entscheid. Einzig Wädenswil kann sich einen Einsatz eines Sozialinspektors vorstellen. Alle anderen Gemeinden sind zum heutigen Zeitpunkt dezidiert gegenüber diesem Thema. Eine Zusammenarbeit auf Bezirksebene ist daher nicht möglich. Wir haben dann eine Zusammenarbeit mit Zürich angestrebt, was für uns am günstigsten gewesen wäre, da die Stadt Zürich vom Ermitteln her mehr im Fokus stehen würde als andere Bezirksgemeinden. Die Stadt Zürich lehnt aber eine Zusammenarbeit ab, da sie mit ihrem eigenen Projekt derzeit beschäftigt genug ist.

Wie stellen wir uns den Einsatz der „Funktion Sozialinspektor“ in Adliswil vor? Wir gehen von einem Arbeitsanfall für einen Sozialinspektor im Rahmen von 20% aus (Zürich hat ca. 8'500 Fälle und dafür 2,8 Stellen, Adliswil hat ca. 400 Fälle). Unter 20% zu gehen, würde sich nicht lohnen, da man die Ermittlungen benötigt. Auch der Sozialinspektor aus Emmen ermittelt zum grossen Teil noch für andere Gemeinden, wie z.B. für die Stadt Luzern. Ein 20%-Pensum bietet allerdings keine gute Ausgangslage für eine feste Anstellung, da die Verfügbarkeit gewährleistet sein muss. Wenn man eine Person mit 20% anstellt, kann man ihr nicht verbieten, noch eine weitere Stelle nebenbei zu haben und in dieser Zeit würde diese Person dann auch für weitere Ermittlungen nicht mehr zur Verfügung stehen. Ausserdem ist es schwierig auf dem heutigen Arbeitsmarkt jemanden zu finden und eine verdeckte Ermittlung wäre wegen dem Bekanntheitsgrad erschwert. Darum haben wir entschlossen eine Auslagerung an eine externe Firma zu machen, die uns in diesem Bereich besser entgegenkommen kann. Diese Lösung haben auch Schlieren und Dietikon Anfang 2008 gewählt.

Eingesetzt soll der Sozialinspektor werden für Ermittlungen bei Verdacht auf missbräuchlichen Bezug von Sozialhilfeleistungen (verdeckt und offen). Der Auftrag an den Sozialinspektor erfolgt auf Antrag der Sozialberatung (durch Hinweise der Bevölkerung und Hinweisen anderer Amtsstellen) durch die Sozialkommission.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass der Stadtrat an seiner gestrigen Sitzung eine Verordnung über die Regelung von behördlicher Zusammenarbeit im Rahmen der Bekämpfung vom Sozialhilfemissbrauch verabschiedet hat. Diese Verordnung wird in der Presse ausgeschrieben, dort können Sie sich genauer informieren. Es geht im Wesentlichen darum, dass es einfacher sein wird, Informationen fliessen zu lassen, z.B. von der Stadtpolizei und anderen Amtsstellen an die Sozialhilfe. Für eine zusätzliche, fachliche Revision von Dossiers soll eine entsprechend kompetente Person eingesetzt werden können (unterschiedliche Kompetenz zu Ermittlern), da oftmals das fachliche Wissen fehlt. Wie soll es nun weitergehen? Der Antrag an den Stadtrat liegt vor und es wird an einer der nächsten Stadtratssitzungen für das beschriebene Projekt Antrag gestellt. Termine mit den allfälligen Auftragsnehmern sind bereits auf Ende April 2008 fixiert, um die Zusammenarbeit besprechen zu können. Die ersten Ermittlungen erwarten wir im ersten Halbjahr 2008 und selbstverständlich werden wir den Gemeinderat über die Ergebnisse informieren. Nicht zu vergessen ist die Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei, die bereits jetzt schon gewisse Ermittlungen durchführt. Diese Zusammenarbeit möchten wir pflegen und intensivieren. Sollte sich der Bedarf an Leistungen für einen Sozialinspektor erhöhen, muss eine Anstellung, die Genehmigung erfolgt vermutlich dann durch den Gemeinderat - überprüft werden. Wir schliessen auch nicht aus, dass andere Gemeinden ihren Entscheid, auf Nichteinführung von Sozialinspektoren, zurückkommen werden. Wir sind in diesem Fall natürlich einer Bezirkslösung nicht abgeneigt, wenn man dann eine entsprechende Zusammenarbeitsform findet. Das wäre natürlich eine ideale Lösung. Die Option, dies auch aufzubauen ist auf jeden Fall gegeben. Aber im Hinblick auf die finanzielle Situation möchten wir vorerst nicht allzu viel Geld investieren. Die Ersparnis durch den Sozialinspektor wird hauptsächlich aus der Prävention heraus entstehen, weshalb sich ein Einsatz des Sozialinspektors erst längerfristig bemerkbar machen

wird. Aber für die moralische Sicherheit lohnt es sich, jetzt schon einen Sozialinspektor beizuziehen. Im Antrag des Stadtrates unter Punkt 2 wurde leider eine missverständliche Formulierung gewählt. Es müsste heissen: „Dem Gemeinderat wird beantragt, das Postulat von Peter Barmettler und Mitunterzeichneten betr. befristeter Teilzeitstelle eines Sozialinspektors abzuschreiben.“ Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Patrick Leu: Die CVP Adliswil ist enttäuscht, dass es bis zur Beantwortung dieses Postulates fast ein Jahr gebraucht hat. Für uns ein klares Zeichen, dass man nicht gewillt ist, hier etwas zu unternehmen. Auch wurden vom Stadtrat keine Massnahmen zur Kostenreduktion erwähnt. Unserer Meinung nach muss das Thema Sozialhilfe dringend angegangen werden. Die CVP ist dafür, dass dieses Postulat auf der Pendenzenliste belassen wird. In der Antwort wurde leider nicht aufgezeigt, was es heissen würde, wenn man einen eigenen Sozialinspektor anstellen würde. Die Grundidee des Postulates muss bei einem nächsten Vorstoss besser berücksichtigt werden. Weiter möchten wir noch genauer erfahren, was es bedeutet, wenn der Sozialinspektor in einem anderen Ressort angegliedert wird. Dass in diesem Bereich etwas unternommen werden muss zeigt auch, dass kürzlich in zwei Fällen von „mutmasslichen Sozialhilfebetrügnern“ ein Freispruch durch das Bezirksgericht ausgesprochen wurde. Die Begründung lautete, den Angeklagten sei nicht nachzuweisen gewesen, dass sie Sozialhilfe durch Arglist und Vorspiegelung oder Unterdrückung von Tatsachen erschlichen hätten. Dies ist ein klarer Beweis, dass in Adliswil die Kontrollen ungenügend sind und der Missbrauch wegen zu wenig gründlicher Überprüfung leicht gemacht wird. Da muss man sich schon hinterfragen, ob alle vorliegenden Unterlagen, wie z.B. Bankauszüge, seriös und systematisch geprüft werden. Es scheint mir eher den Eindruck zu hinterlassen, dass die zuständigen Sozialhilfemitarbeiter die Fälle zu wenig konsequent und gründlich prüfen können. Bemerkungen zu Ausführungen von Stephan Herzog: Ich war der Meinung es waren immer 700 Fälle und nicht 450. Es muss ja nicht immer sein, dass eine Person welche 20% arbeitet noch wo anders angestellt ist. Bezüglich Einlass in eine Wohnung ist es richtig, dass es nicht einfach so geht. Aber wenn kein Zutritt gewährt wird wäre dies kein kooperatives Verhalten und würde dies, wie SR Herzog in einem Interview gesagt hat, zu einer Kürzung der Leistungen führen. Bezüglich Sozialinspektor hätte ich noch einen Vorschlag: Vielleicht könnte man ja eine der freigestellten Controllerinnen der Stadt Zürich einstellen, die hätten auf alle Fälle das nötige Know-how.

Ratspräsident Fredi Morf: Wir kommen zur Abstimmung gemäss dem Antrag, den Stadtrat Stephan Herzog gestellt hat.

Beschluss:

Das Postulat von Peter Barmettler und 16 Mitunterzeichneten betr. befristeter Teilzeitstelle für einen Sozialinspektor wird abgeschrieben:

Ablehnung. Somit wird das Postulat auf die Pendenzenliste gesetzt.

7. Sprachgebrauch zum Vorfall in der ARA

Interpellation von Franco Rossi und sechs Mitunterzeichneten zum Sprachgebrauch im Zusammenhang mit den Informationen zum Vorfall in der ARA, Begründung

Der Ratspräsident: Wie eingangs erwähnt, wird diese Interpellation im Anschluss an die Begründung durch den Stadtrat mündlich beantwortet.

Franco Rossi hat am 13. Februar 2008 folgende Interpellation eingereicht:

„Im Zusammenhang mit dem Vorfall in der ARA wurde in den Publikationen häufig das Wort „Brauchwasser“ verwendet. Der Begriff Brauchwasser war bisher bekannt für das von der ARA abgelassene, geklärte und gereinigte Wasser. Um die Qualität des „Brauchwassers“ zu demonstrieren, wurde andernorts auch schon demonstrativ davon getrunken.

Aus direkter Quelle eines betroffenen Bewohners im Soodquartier ist aber kurz nach dem Drehen des Wasserhahns gleich eine stinkende Brühe, die in der Farbe mit einem Milchkaffee gleichzusetzen war, aus dem Wasserhahn geflossen.

Meine Fragen:

1. Weshalb gebraucht der Stadtrat den Begriff „Brauchwasser“ in genauer Kenntnis der tatsächlichen Wasserqualität anhand der Schilderungen der direkt betroffenen Personen, die ihm sicherlich bekannt sein müssen?
2. Ist der Stadtrat allenfalls bereit, den Kantonschemiker für eine entsprechende professionelle Information an die Gemeinderatssitzung vom 5. März einzuladen?
3. Wird der Stadtrat im Sinne einer notwendigen vertrauensbildenden Massnahme über obige Begriffsverwendung mittels geeigneter Publikationsmittel die Begriffsverwirrung aufklären?“

Franco Rossi zur Begründung: Zur Information möchte ich mitteilen, dass die Interpellation eigentlich an der letzten GR-Sitzung schon hätte behandelt werden können. Da es aber viele Traktanden gab, habe ich selbst vorgeschlagen, die Behandlung der Interpellation auf die heutige Sitzung zu verschieben. Somit ist die Behandlung von Punkt 2 natürlich hinfällig geworden.

Im Zusammenhang mit dem Vorfall in der ARA ist schon vieles erklärt und hinterfragt worden. Die offiziellen Verlautbarungen schwankten zwischen der Verwendung falscher Begriffe und dem Versuch, Verantwortung von sich zu weisen.

Es wurde versucht, Gülle als Brauchwasser zu verkaufen. All dies trug nicht dazu bei, Vertrauen in unsere Exekutive zu bilden. Dazu gehörte auch der Umgang, die Schönrederei und die Sprachwahl allgemein, wie sie seit Jahren hier gepflegt wurde. Sie vergiftete das Klima und führte zu einer Art „Echobildung“ aus dem Parlament und der Bevölkerung.

Wie heisst es doch so schön: „Wie man in den Wald schreit, so tönts zurück“.

Dann passierte etwas, mit dem niemand gerechnet hatte. Es brauchte den tragischen Vorfall in der ARA, dieser Schock führte offenbar zur Besinnung und zu einer anderen Art der Kommunikation. Die letzten Pressemitteilungen sprechen plötzlich eine andere Sprache. Sie sprechen die Sprache, die wir schon so lange einfordern.

Gerne versuche auch ich mich im Gebrauch dieser neuen Sprache. Darum liegt die ursprüngliche Interpellation bei mir zuhause im Papierkorb.

Ich danke dem Stadtrat für die Verwendung von Offenheit, Ehrlichkeit und sachgerechter Information, die er am Schluss der Informationsserie im Zusammenhang mit der ARA angewendet hat. Dieser Dank ist keine hohle Floskel.

Ein Problem hat der Stadtrat jetzt allerdings zusätzlich. Das Problem, dass der Gemeinderat und die Bevölkerung wieder beginnen können, dem Stadtrat zu vertrauen. Damit allerdings denke ich, sollte auch der Stadtrat gut leben können.

Wir Interpellanten fordern deshalb den Stadtrat auf, diese Art des Umgangs und der Sprachwahl mit dem Bürger und dem Parlament beizubehalten, denn nichts ist so schnell verspielt, wie das Vertrauen.

Stadträtin Astrid Romer, zur mündlichen Beantwortung:

Ich danke ganz herzlich für die freundlichen Worte von Franco Rossi. Der Stadtrat schätzt es sehr, auch einmal Lob entgegenzunehmen. Wir versuchen immer so gut als möglich unseren Job zu machen, dennoch sind wir auch nur Menschen und manchmal gelingt uns unsere Arbeit besser und manchmal gelingt sie uns auch nicht so gut, wie wir es uns wünschen würden.

Zu den Fragen zum Thema Brauchwasser: ich möchte darauf hinweisen, dass die Pressemitteilungen von Anfang an immer in Absprache mit dem AWEL und dem Kantonschemiker erfolgt sind. Insofern war auch immer sichergestellt, dass wir die richtigen Begriffe verwendet haben. Der Begriff Brauchwasser beschreibt das Wasser, welches von der Kläranlage gereinigt ist, d.h. es ist kein Abwasser. Abwasser ist das Wasser, welches durch die Kanalisation in die Kläranlage hereinkommt, und Brauchwasser ist das Wasser, was aus der Kläranlage rausgeht und in die Sihl abgeführt wird. Ich habe dies an der letzten Gemeinderatssitzung bereits beschrieben, warum das Wasser braun war. Auch wir haben uns das am Anfang nicht erklären können, weil Brauchwasser tatsächlich erfahrungsgemäss klar ist und auch nicht stinken darf. Wenn Sie die Gelegenheit nutzen, am kommenden Samstag die Betriebsbesichtigung in der ARA wahrzunehmen, dann werden Sie sehen dass wir auch in der ARA in Adliswil solches Brauchwasser haben. Darum haben wir am Anfang auch nicht verstehen können, warum das Wasser braun war. Die Erklärung dafür kam dann erst einige Tage später, als der Klärmeister mitteilte, dass die Leitung ein bis zwei Monate lang nicht genutzt wurde. Dadurch stand das Wasser in dieser Zeit in der Leitung und hat sich dadurch so verfärbt. Durch die Arbeiten, die dann ausgelöst wurden, hat sich das Wasser gelöst und ist so verfärbt in das Trinkwasser gelangt. Insofern erübrigt sich Frage 2.

Zur Frage 3 sind wir im Moment der Meinung, dass keine weiteren Kommunikationsmassnahmen notwendig sind. Wenn allerdings neue Erkenntnisse auftauchen, werden wir uns selbstverständlich jederzeit bemühen, die Qualität der Kommunikation aufrechtzuerhalten, so wie sie jetzt gelobt worden ist.

Franco Rossi: Missverständnisse können sich einschleichen. Einmal war die Rede von 60'000 m³ Wasser, welches in die falsche Richtung floss. Heute ist wieder die Rede von einer Leitung, wo das Wasser bereits drin war. Ich habe mit dem Fachmann Roger Neukom ausgerechnet, dass eine Leitung mit 60'000 m³ Wasser, mit einem normalen kleinen Leitungsdurchmesser, 137 km lang sein müsste. Und bei einem wahrscheinlichen Durchmesser, von dem wir hier reden, müsste die Leitung immer noch ungefähr 5,7 km lang sein – und das von einer „toten“ Leitung in der ARA.

Das Wort wird vom Plenum gewünscht – das Plenum ist damit einverstanden.

Ruedi Bräuer: Ich habe zum Thema noch eine technische Instruktion. Es ist so, dass es möglich ist, dass das Wasser wirklich stagniert hat und das es zurückgespiessen wurde. Aber wie Franco Rossi eben ausgeführt hat, sind es niemals 6'000 Liter. Die Feuerwehr hat deshalb natürlich die Leitungen gespült, mit einem relativ grossen Wasserverbrauch in den Hydranten, d.h. dass viel Wasser mit einer grossen Geschwindigkeit durch die Leitungen durchging. In jeder Wasserleitung gibt es Rostblasen, welche dann vermutlich mitgespült wurden, und dies könnte dann zu den Rostwasseraustritten geführt haben. Was mir allerdings nicht klar ist, ist warum das Wasser so gestunken hat. Das ist noch eine Frage, die offen ist und ich weiss nicht, ob allenfalls doch noch etwas anderes zurückgespiessen wurde, als dieses sogenannte Brauchwasser, von dem hier die Rede ist. Die Farbe ist also erklärbar mit den mitgespülten Rostblasen.

6. Lärmschutz Zürichstrasse

Interpellation von Davide Loss und neun Mitunterzeichneten betr. Lärmschutz entlang der Zürichstrasse, Begründung und mündliche Beantwortung

Davide Loss hat am 6. März 2008 folgende Interpellation eingereicht:

„Seit etlichen Jahren wird die an der Zürichstrasse wohnhafte Bevölkerung vom Durchgangsverkehr belästigt. Für die betroffene Bevölkerung bedeutet diese hohe Lärmbelastung eine erhebliche Verminderung von Lebensqualität. Insbesondere auch die neu entstehenden Wohnungen bzw. Häuser im Grüt Park und im Quartier Moos sollen effizient vor starken Lärmimmissionen geschützt werden. Um die betroffene Bevölkerung wirksam vor übermässigen Lärmimmissionen zu schützen, müssen verschiedene Massnahmen in Betracht gezogen werden. Durch vielseitige und effiziente Lärmschutzmassnahmen können die Attraktivität des Gebiets und die Lebensqualität erheblich gesteigert werden. Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Lärmbelastung in den geplanten Wohngebieten Sunnau und Moos? Wie hat sich die Lärmbelastung in den letzten fünf Jahren entwickelt?
2. Wie hoch ist der durchschnittliche Lärmpegel in den Wohngebieten Sunnau und Moos (in Dezibel)?
3. Wie hoch liegt der Lärmpegel entlang der Zürichstrasse (in Dezibel)?
4. Werden zur Beurteilung der Lärmbelastungen regelmässige Erhebungen durchgeführt?
5. Ist der Stadtrat der Meinung, es seien zusätzliche Lärmschutzmassnahmen in den betroffenen Gebieten erforderlich?
6. Plant der Stadtrat, weitere bauliche Lärmschutzmassnahmen wie Lärmschutzwände für die betroffenen Wohnhäuser einzurichten?
7. Plant der Stadtrat, die Strassengestaltung der Zürichstrasse in den betroffenen Gebieten dahingehend anzupassen, so dass weniger Lärm von den Fahrzeugen emittiert wird?
8. Gestaltet der Stadtrat die Bauvorschriften so aus, dass ein effektiver Lärmschutz garantiert werden kann?
9. Ist der Stadtrat der Meinung, mit einer Senkung der Höchstgeschwindigkeit entlang der Zürichstrasse im Adliswiler Stadtgebiet von 60 km/h auf 50 km/h liessen sich übermässige Lärmimmissionen vermindern? Wenn ja, auf wie viele Dezibel liesse sich der durchschnittliche Lärmpegel senken?
10. Können die Lärmschutzwände entlang der Autobahn A3 wie geplant realisiert werden?“

Davide Loss, zur Begründung:

Seit etlichen Jahren wird die an der Zürichstrasse wohnhafte Bevölkerung vom Durchgangsverkehr belästigt. Tagtäglich fahren hunderte von Autos über die Zürichstrasse, um beispielsweise nach Zug oder durch den Gotthard nach Italien zu gelangen. Vor allem im Sommer ist es der betroffenen Bevölkerung eine Zumutung, die Fester geöffnet zu lassen. Diese erhebliche Lärmbelastung führt zu einer Verminderung der Lebensqualität. Nun entstehen im betroffenen Gebiet zahlreiche neue Wohnungen und Häuser. Der Gemeinderat hat die entsprechenden Gestaltungspläne genehmigt. Um die betroffene Bevölkerung wirksam vor übermässigen Lärmimmissionen zu schützen, müssen verschiedene Lärmschutzmassnahmen in Betracht gezogen werden. Es sollte ein Anliegen von uns allen sein, dass dieses Gebiet attraktiv und einwohnerfreundlich gestaltet

wird. Es geht mir bei dieser Interpellation überhaupt nicht darum, das Gebiet um die Zürichstrasse in Sachen Lärmschutz vor alle andern Gebiete unserer Stadt zu stellen, wie mir dies eine Bewohnerin eines andern Quartiers vorgeworfen hat. Ich habe Verständnis, wenn sich auch Bewohnerinnen und Bewohner aus andern Quartieren durch den Verkehr belästigt fühlen. Vielleicht lassen sich diverse Möglichkeiten, nach denen ich im Rahmen dieser Interpellation frage, sogar auch auf andere Quartiere übertragen. Ich kann verständlicherweise nicht eine Interpellation zum Lärmschutz in der ganzen Stadt Adliswil machen. Deshalb habe ich mich in dieser Interpellation auf das Gebiet rund um die Zürichstrasse konzentriert. Als langjähriger Bewohner der Isengrundstrasse fühlte ich mich teilweise auch vom Lärm der Zürichstrasse – über die Sihl hinweg – belästigt. Nach meinem Empfinden ist die Zürichstrasse überdurchschnittlich vom Lärm geplagt. Ich weiss insbesondere über Lärmschutzmassnahmen zu wenig, als dass ich jetzt solche fordern könnte. Deshalb möchte ich mit dieser Interpellation abklären, welche Lärmschutzmassnahmen überhaupt umsetzbar wären und wie gross der Nutzen für die betroffene Bevölkerung wäre. Auch anderweitige Möglichkeiten für einen erweiterten Lärmschutz möchte ich mit dieser Interpellation abklären. Es wäre aus meiner Sicht wünschenswert, wenn die neuen Wohneinheiten in einem Gebiet mit hoher Lebensqualität entstehen könnten. Um die betroffene Bevölkerung aber wirksam vor übermässigen Lärmimmissionen zu schützen, müssen verschiedene Massnahmen in Betracht gezogen werden. Durch vielseitige und effiziente Lärmschutzmassnahmen können die Attraktivität der betroffenen Gebiete und die Lebensqualität massgeblich gesteigert werden, was der betroffenen Bevölkerung und auch der Stadt Adliswil zugute käme.

Zu den Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Lärmbelastung in den geplanten Wohngebieten Sunnau und Moos? Wie hat sich die Lärmbelastung in den letzten fünf Jahren entwickelt?
Ich möchte wissen, wie der Stadtrat die Problematik betreffend Verkehrslärm in den geplanten Wohngebieten Sunnau und Moos beurteilt und ob der Stadtrat der Meinung ist, dass in diesen Gebieten Handlungsbedarf besteht. Zudem möchte ich wissen, ob die Lärmbelastung in den vergangenen fünf Jahren zugenommen hat.
2. Wie hoch ist der durchschnittliche Lärmpegel in den Wohngebieten Sunnau und Moos (in Dezibel)?
Ich möchte wissen, wie hoch der Lärmpegel in den Gebieten ist, wo in nächster Zeit Wohnungen und Häuser entstehen. Liegt dieser in einem überdurchschnittlichen Bereich, so kann man nicht davon ausgehen, dass die Lebensqualität in den betroffenen Gebieten sehr hoch sein wird, was ich sehr bedauern würde. Ich möchte wissen, wie der Stadtrat dies beurteilt.
3. Wie hoch liegt der Lärmpegel entlang der Zürichstrasse (in Dezibel)?
Ich möchte wissen, ob mein subjektives Empfinden, dass die Wohngebiete Sunnau und Moos stark vom Verkehr belästigt werden, sich zahlenmässig bestätigt.

4. Werden zur Beurteilung der Lärmbelastungen regelmässige Erhebungen durchgeführt?
Meines Erachtens sollten die Lärmbelastungsdaten regelmässig erhoben und verglichen werden, damit auf plötzliche Veränderungen reagiert werden kann und die Bevölkerung in den von Lärm geplagten Gebieten ernst genommen wird. Ich möchte wissen, ob regelmässige Erhebungen der Lärmbelastungsdaten erhoben werden und wenn ja, wie oft.
5. Ist der Stadtrat der Meinung, es seien zusätzliche Lärmschutzmassnahmen in den betroffenen Gebieten erforderlich?
Ich möchte wissen, ob der Stadtrat zusätzliche Lärmschutzmassnahmen als geeignete Lösung für den Schutz vor der Lärmbelastung erachtet und ob zusätzliche Lärmschutzmassnahmen überhaupt technisch umsetzbar wären.
6. Plant der Stadtrat, weitere bauliche Lärmschutzmassnahmen wie Lärmschutzwände für die betroffenen Wohnhäuser einzurichten?
Wenn sich bauliche Lärmschutzmassnahmen sowohl in bauplanerischer als auch in optischer Hinsicht umsetzen lassen, so möchte ich wissen, ob solche bauliche Lärmschutzmassnahmen geplant sind und wenn nein, ob der Stadtrat bereit wäre, weitere bauliche Massnahmen für die betroffenen Gebiete zu prüfen.
7. Plant der Stadtrat, die Strassengestaltung der Zürichstrasse in den betroffenen Gebieten dahingehend anzupassen, so dass weniger Lärm von den Fahrzeugen emittiert wird?
Ich möchte abklären, inwiefern strassengestalterische Massnahmen für einen effektiven Lärmschutz möglich wären. Vor allem aber sollen diese auch Sinn machen und nicht den Verkehr unnötig behindern. Sofern dies möglich ist, möchte ich wissen, ob der Stadtrat konkrete Massnahmen im Bereich der Strassengestaltung plant.
8. Gestaltet der Stadtrat die Bauvorschriften so aus, dass ein effektiver Lärmschutz garantiert werden kann?
Ich möchte wissen, ob die Bauvorschriften überhaupt weitere konkrete Lärmschutzmassnahmen zulassen und ob der Stadtrat die Bauvorschriften als Instrument für einen effektiven Lärmschutz einsetzt bzw. in Zukunft einsetzen wird.
9. Ist der Stadtrat der Meinung, mit einer Senkung der Höchstgeschwindigkeit entlang der Zürichstrasse im Adliswiler Stadtgebiet von 60 km/h auf 50 km/h liessen sich übermässige Lärmimmissionen vermindern? Wenn ja, auf wie viele Dezibel liesse sich der durchschnittliche Lärmpegel senken?
Es ist keineswegs so, dass ich in dieser Interpellation die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit entlang der Zürichstrasse von 60 km/h auf 50 km/h fordere, wie mir von verschiedener Seite vorgehalten wurde. Ich bin jedoch der Meinung, dass auch diese Möglichkeit nicht ausser Acht gelassen werden sollte, auch wenn sie zugegebenermassen nicht besonders fahrerfreundlich ist. Ich möchte wissen, auf wie viele Dezibel sich der Lärmpegel mit dieser Massnahme senken liesse. Bei näherer Betrachtung der Massnahme stellt sich diese schliesslich aber

gar nicht derart fahrerunfreundlich heraus, wie man meinen könnte. Der Streckenabschnitt der Zürichstrasse zwischen der Stadtgrenze zu Zürich und der Tafel im Tiefacker, nach welcher nur noch 50 km/h gefahren werden darf, beträgt 1'166 Meter. Wer mit 60 km/h fährt, braucht für die Strecke 1 Minute 10 Sekunden. Wer mit 50 km/h fährt braucht 1 Minute 24 Sekunden, das sind gerade mal 14 Sekunden mehr. Diese 14 Sekunden wären es mir Wert, wenn der Lärmpegel erheblich gesenkt und somit ein ganzes Quartier massgeblich von der Lärmbelastung befreit werden könnte. Ich bin mir durchaus bewusst, dass es sich bei der Zürichstrasse um eine Staatsstrasse handelt, für die also der Kanton hoheitlich zuständig ist und nicht die Gemeinde Adliswil. Der Stadtrat könnte aber durchaus beim Kanton auf eine Temporeduktion hinwirken, wenn sich das für die betroffene Bevölkerung punkto Lärmbelastung lohnt. Ich möchte hier nur die Möglichkeiten evaluieren, mehr nichts.

10. Können die Lärmschutzwände entlang der Autobahn A3 wie geplant realisiert werden.

Bei den Lärmschutzwänden gab es Verzögerungen. Deshalb möchte ich wissen, ob diese fristgerecht und wie geplant erstellt werden können.

Stadtrat Dr. Alphons Kappeler, zur Beantwortung:

Bei einem so umfangreichen Fragekatalog werden Sie sich auf eine längere Ausführung gefasst machen müssen. Eigentlich könnte man die ganze Interpellation so beantworten, dass der Stadtrat selbstverständlich dagegen ist, dass man Lärm erzeugt und selbstverständlich dafür ist, dann man jeden Lärm verhindert, wo es möglich ist und dafür alles Verfügbare einsetzt. Für mich als Chef der Baubehörde ist es eine der obersten Prioritäten, eine gute Wohnqualität in den Wohngebieten herzustellen und ich bin mir sehr wohl bewusst, welche Auswirkungen Lärm auf die Gesundheit haben kann. In der letzten Zeit wurde über zwei Gestaltungspläne geredet und auch bei diesen Geschäften hat das Thema Lärmschutz einen sehr hohen Wert erhalten.

Zu Frage 1

Der Stadtrat ist sich selbstverständlich der Lärmbelastung in den betreffenden Gebieten bewusst. Die Gebiete mit Wohnnutzung wurden denn auch mit der Festsetzung des Zonenplans der Gestaltungsplanpflicht unterstellt. Die Gestaltungsplanpflicht wurde implizit gewählt, um dem Lärmschutz auf Lage, Konstruktion und Nutzung der Gebäude entsprechend Rechnung zu tragen. Zusammen mit dem Gestaltungsplan sind jeweils Lärmgutachten zu erstellen und es ist planungstechnisch darzulegen, wie auf die Lärmsituation von Zürichstrasse und A3 baulich reagiert wird, um die geforderten Planungswerte einzuhalten. Es können nur Genehmigungen für Gestaltungspläne erlangt werden, wenn die jeweils geltenden Normen bezüglich Lärmbelastung eingehalten werden. Nur dann kann ein Gestaltungsplan überhaupt genehmigt werden. Bei Neueinzonungen und noch nicht erschlossenen, bestehenden Bauzonen, sind die Planungswerte massgebend, bei bereits erschlossenen Bauzonen die Grenzwerte. Bei den nachfolgend entstehenden Bauvorhaben werden dann im baupolizeilichen Verfahren die Einhaltung der entsprechenden Anforderungen geprüft. Die Nutzungszonen müssen entsprechend

ihrer Lärmempfindlichkeit gemäss Art. 43 der Lärmschutzverordnung (LSV) jeweils Empfindlichkeitsstufen zugeordnet werden. Bei reinen Wohnzonen ist dabei die Empfindlichkeitsstufe (ES) II (60 dB tags, 50 dB nachts) und bei Mischzonen die ES III (65 dB tags, 60 dB nachts) massgebend. Bei den Planungswerten gelten jeweils 5 dB tiefere Werte. Die Entwicklung der Lärmbelastung in den letzten fünf Jahren kann nicht genau beurteilt werden, es müssten dazu kontinuierliche Lärmmessungen durchgeführt werden. Man kann aber sagen, dass es sich um mehrere tausend Fahrzeuge handelt, die dort durchfahren. Nach den Prognosen der kantonalen Fachstelle für Lärmschutz wird jedoch bei einer jeweiligen Baueingabe zu den aktuell gemessenen Lärmwerten 1 dB dazugeschlagen, was einer Verkehrszunahme von 30 % entsprechen würde. Legt man diese Formel zugrunde, hat sich die Lärmbelastung in diesen Gebieten in den letzten fünf Jahren um ca. 0,5 dB verschlechtert.

Zu Frage 2

Der Lärmpegel entlang der Zürichstrasse beträgt für das Gebiet Sunnau und Moos aufgrund eines aktuellen Lärmgutachtens am Tag zwischen 65 und 66 dB, nachts zwischen 58 und 59 dB. Bei der Festlegung der Lärmemission wird bei den aktuellen Lärmwerten für die künftige Verkehrsbelastung wie oben erwähnt eine 30 %-ige Verkehrszunahme in den nächsten ca. 10 Jahren zugeschlagen. Das entspricht 1 dB. In den beiden Baugebieten wurde entlang der Zürichstrasse eine Mischzone (WG, Wohnen und Gewerbe) festgelegt, um auf die Lärmbelastung zweckmässig reagieren zu können. Für gewerbliche Nutzung betragen die Immissionsgrenz- bzw. Planungswerte jeweils 5 dB mehr als bei Wohnnutzung, d.h. die gewerbliche Nutzung ist weniger lärmempfindlich.

Zu Frage 3

Habe ich in der Frage 2 beantwortet.

Zu Frage 4

Bei jedem Bauvorhaben sind die jeweils zum massgebenden Zeitpunkt vorherrschenden Verkehrsemissionen massgebend. Dazu wird jeweils, wie bereits erwähnt, ein Zuschlag von 1 dB für die Verkehrszunahme in den nächsten 10 Jahren massgebend (entspricht einer Verkehrszunahme um 30 %)

Zu Frage 5

Aus den oben erwähnten Gründen sind, wo die Werte eingehalten werden müssen, keine weiteren Lärmschutzmassnahmen erforderlich.

Zu Frage 6

Bei Neuüberbauungen müssen die jeweils geltenden Lärmschutzanforderungen erfüllt werden. Bei bereits bestehenden Bauten hat die Werkträgerin des jeweiligen Emissionsverursachers (A3 und Zürichstrasse) eine Sanierungspflicht, sofern die Alarmwerte überschritten werden. Aus diesem Grund wurden die Lärmschutzwände entlang der A3 erstellt. An der Zürichstrasse bilden in diesem Bereich die Wohnhäuser in der Gewerbezone 2 eine lärmschutztechnische Problematik. Der Kanton als Werkeigentümerin der Zürichstrasse steht in Verhandlungen mit den Nutzern der Wohnliegenschaften, um geeignete Massnahmen durchführen zu können. Lärmschutzwände entlang der Zürich-

strasse stellen in ortsbaulicher (Abschottung) aber auch in technischer Hinsicht (Zufahrten etc.) keine gute Lösung dar. Der Stadt Adliswil ist die Lärmproblematik in diesem Gebiet zwischen A3 und Zürichstrasse sehr bewusst. Entsprechend wurden auch Gebiete der wenig empfindlicheren Gewerbezone zugewiesen. Zurzeit stehen die betroffenen Gebäude zum Verkauf und es sind im Ressort Hochbau auch schon Anfragen zu entsprechender Nutzung eingegangen. Die Stadt Adliswil plant in diesem Gebiet keine Lärmschutzmassnahmen. Es wurde allerdings beim Kanton angefragt, ob eine Temporeduktion auf Tempo 50 km/h realisierbar sei, was bereits eine erhebliche Lärmreduktion ergeben würde. Die Anfrage wurde entgegengenommen, kann aber erst ausgeführt werden, wenn weitere Überbauungen realisiert sind und sich somit die Situation eines innerörtlichen Bereichs ergibt. Zu Deutsch, die Kantonspolizei gibt diesem Ansinnen statt, wenn ersichtlich ist, dass man nicht mehr über Land fährt, sondern durch ein Quartier von Adliswil.

Zu Frage 7

Der Stadtrat steht in Zusammenarbeit mit dem Kanton (Werkträgerin der Zürichstrasse), welche diese den künftigen Nutzungen entsprechend umgestalten will. Ein Vorprojekt soll noch in diesem Jahr vorliegen. Die Projektausführung wäre in den Jahren 2010/2011 vorgesehen.

Zu Frage 8

Die geltenden Gesetze und Vorschriften sind bereits darauf ausgerichtet, um den nötigen Lärmschutz zu gewährleisten. Siehe auch Antwort 5.

Zu Frage 9

Siehe auch Antwort 6. Die Lärmemissionen des Verkehrs auf der Zürichstrasse würden aufgrund der heutigen Verkehrsbelastung um ca. 1 dB gesenkt werden.


Zu Frage 10

Die Lärmschutzwand ist realisiert.

Davide Loss: Die Interpellationsantworten wurden für mich sehr befriedigend beantwortet und man merkt, dass Abklärungen vorgenommen wurden. Allerdings sind die Antworten teilweise sehr technisch, weshalb ich nicht sofort zu allem Stellung nehmen kann. Aber ich merke, dass der Stadtrat die Bedenken der Bevölkerung sehr ernst nimmt und dass er auch mit dem Kanton zusammenarbeitet. Was ich positiv finde ist, dass der Stadtrat auch andere Lärmschutzmassnahmen nicht ausschliesst und dass das während der Zusammenarbeit mit dem Kanton im Gespräch bleibt. Zur Frage 9 denke ich, dass eine allfällige Temporeduktion im Auge behalten werden sollte, aber ich glaube auch, dass es vorerst besser ist, wenn man die Überbauung abwartet. Dass die Lärmschutzwände realisiert sind, ist positiv – also insgesamt eine sehr saubere und detaillierte Antwort.

Schluss der Sitzung: 21.35 Uhr

Für die Richtigkeit:



Ida Hofstetter, Ratssekretärin